

**Rubrik:** Bau, Raum, Verkehr und Energie  
**Unterrubrik:** Öffentliche Planauflage  
**Publikationsdatum:** KABVS 31.03.2023  
**Voraussichtliches Ablaufdatum:** 31.03.2024  
**Meldungsnummer:** BA-VS10-000000051

**Publizierende Stelle**  
Gemeinde Salgesch, Kirchstrasse 6, 3970 Salgesch

## Öffentliche Planauflage – Schaffung Planungszone - Gebiet genannt Wierli, Salgesch



**Titel der Planauflage**  
Schaffung Planungszone - Gebiet genannt Wierli

### Projektbeschreibung

Der Gemeinderat von Salgesch gibt bekannt, dass er in seiner Sitzung vom 23. März 2023 beschlossen hat, gestützt auf Artikel 27 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG) sowie Artikel 19 des Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Raumplanung vom 23. Januar 1987 (kRPG), eine Planungszone zu erlassen in dem Gebiet genannt Wierli, gemäss den im von der Gemeinde öffentlich aufgelegten Plan eingezeichnetem Perimeter.

Die Planungsabsicht besteht darin, innerhalb dieser Planungszone den Nutzungsplan und die diesbezügliche Reglementierung anzupassen, um die Realisierung der kommunalen Raumplanungsziele auf den betroffenen Parzellen sicherzustellen und eine dem revidierten kantonalen Richtplan und den neuen eidgenössischen und kantonalen Rechtsgrundlagen der Raumplanung entsprechende Entwicklung zu fördern. Innerhalb dieser Planungszone darf nichts unternommen werden, was die vorerwähnte Planungsabsicht beeinträchtigen könnte.

Die Planungszone gilt für eine Dauer von 5 Jahren. Sie wird mit der heutigen Publikation des Gemeinderatsbeschlusses im kantonalen Amtsblatt rechtskräftig.

Interessierte Personen können während der Bürozeiten auf der Gemeindeganzlei Einsicht in das Dossier nehmen.

### Rechtsmittel / Einsichtnahme

Begründete Einsprachen, namentlich gegen die Notwendigkeit der Planungszone, deren Dauer oder die Zweckmässigkeit der Planungsabsicht, sind gemäss Art. 19 Abs. 3 kRPG schriftlich per Einschreiben und unterzeichnet innert 30 Tagen ab dem heutigen

Erscheinen der Publikation bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Über die Einsprachen entscheiden wird der Staatsrat (Art. 19 Abs. 4 kRPG)

**Kontaktstelle**

Gemeinde Salgesch  
Kirchstrasse 6  
3970 Salgesch

**Frist**

Ablauf der Frist: 01.05.2023